

RESOLUTION 66/252

Verabschiedet auf der 94. Plenarsitzung am 25. Januar 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.34 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

66/252. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Konflikten

,
dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten nach wie vor ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und deren Verbreitung in Verbindung gebracht werden kann,

der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses, einer internationalen, von den Regierungen der teilnehmenden Staaten getragenen Initiative, unter Mitwirkung aller Interessenträger geführt wurden, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten,

len Organisationen,

, dass die Entfernung von Konfliktdiamanten aus dem Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist, und dass die Aktivitäten fortsetzen muss, damit dieses Ziel erreicht wird,

an die Teilnehmerstaaten, die sich verpflichtet haben, diese Verpflichtungen konsequent nachzukommen,

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten leistet,

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

5. von den Anstrengungen, die Umsetzung der Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses weiter zu stärken, die Umsetzung der Anforderungen in

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

20. von dem Beschluss der Plenartagung 2011 über die weitere Teilnahme der Bolivarischen Republik Venezuela an dem Kimberley-Prozess², erkennt an, dass die von der Bolivarischen Republik Venezuela in Antwort auf den Beschluss der Plenartagung vorgelegten Unterlagen einen positiven Schritt darstellen, und bittet die Bolivarische Republik Venezuela um die Fortsetzung ihrer Bemühungen, sich wieder voll in das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zu integrieren;

21. von den Fortschritten, die der Ad-hoc-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

lungsiniziativa für die Umsetzung der in der Moskauer Erklärung von 2005 enthaltenen Empfehlungen Sorge zu tragen;

30. , wie wichtig der Dreiparteiencharakter des Kimberley-Prozesses ist, bedauert es, dass bei der Plenartagung 2011 die Zivilgesellschaft nicht anwesend war, und begrüßt den Beschluss des Plenums, sein Eintreten für ein weiteres konstruktives Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft in Anerkennung der Rolle, die die Zivilgesellschaft im Kimberley-Prozess spielt, zu bekräftigen;

31. von dem wichtigen Beitrag, den die Demokratische Republik Kongo, die 2011 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führte, zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet hat, und begrüßt es, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und Südafrika ausgewählt wurden, 2012 den Vorsitz beziehungsweise den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen;

32. den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Anwendung des Prozesses vorzulegen;

33. , den Punkt „Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTIONEN 66/253 A und B

66/253. Die Situation in der Arabischen Republik Syrien

Resolution A

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 16. Februar 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 137 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.36 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Australien, Bahrain, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Honduras, Irland, Island, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Katar, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Palau, Panama, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

* *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Sa